



GR 06/2022

Niederschrift

der **SITZUNG** des GEMEINDERATES am **Donnerstag, 10.11.2022,**
um **20.00 Uhr** im Mehrzweckraum, Haus der Gemeinschaft Radfeld

Anwesend:

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. GV Andreas Klingler, MSc, GR Friedrich Huber, GRin Maria Mayr, GR Hans Peter Ostermann, GV Anton Wiener, GR Christian Gasteiger, GR Mag. Johannes Gasteiger, GRin Astrid Gerstl, GR Philipp Graber, GR Sebastian Haberl, GRin Judith Hillebrand, GVin Renate Maurer, GR Simon Schneider, EGRin Claudia Weinberger

Nicht anwesend und entschuldigt:

GV Rupert Lentner

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 2068
3. Erlassung einer neuen Verordnung betreffend die Waldumlage
4. Erlassung neuer Verordnungen betreffend die Freizeitwohnsitzabgabe und die Leerstandsabgabe
5. Anschaffung von Notstromaggregaten
6. Reparatur, Instandhaltung und Modernisierung der Gebäudeleittechnik für das gesamte Gemeindezentrumsgebäude
7. Erweiterung Bauhof Innstraße
8. Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
9. Jungbürgerfeier 2023
10. Vergabe der Arbeiten für den Winterdienst
11. Mietvertrag mit dem Abwasserverband betreffend Grundstück für die Landjugend
12. Renovierung der Auflegerkapelle
13. Grundsatzbeschluss: Weitere Vorgangsweise Volksschule - Kindergarten - Sportplatz - Turnhalle
14. Nachbesetzung von Stellen (Kindergarten Radfeld, Bauhof)
15. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma „Aristo Graphic Austria“ sich gerne am Standort Gewerbegebiet Maukenbach ansiedeln möchte und zwar südlich des Standortes der Firma Moser Busreisen. Die Anliefer-Abholfrequenz beläuft sich auf maximal 2-3 LKW und 4-5 Kleintransporter pro Arbeitstag. Die Angelegenheit wurde auch schon bei der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser besprochen.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und bringt damit zum Ausdruck, dass der Gemeinderat einem eventuellen Umwidmungsansuchen zustimmen wird.

- Die Firma Stihl, die ja einen großen Erzeugungsbetrieb in Radfeld bauen wollte (Start mit mindestens 300 Arbeitsplätzen, langfristig ca. 700), hat inzwischen abgesagt. Als für das Projekt nicht sehr zuträglich wurde die bremsende bzw. standortfeindliche Haltung der Tiroler Landesregierung und auch einiger Gemeindevertreter vorgebracht.
- GF Roland Rinnergschwentner (Firma REKU) hat dem Bürgermeister eine Führung durch die Firma für die Mitglieder des Gemeinderates angeboten. Nach Abstimmung mit dem Gemeinderat wird der Bürgermeister einen Termin für Anfang Jänner 2023 vereinbaren.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 2068

In der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den Raumplaner mit der Planung für die nötige Umwidmung sowie für einen Bebauungsplan zu beauftragen.

Nach Rücksprache mit dem Raumplaner hat sich nun herausgestellt, dass kein Bebauungsplan nötig ist, sondern die vom Gemeinderat gewünschten Vorgaben auch mit einer Umwidmung der benötigten Fläche eingehalten werden können. Daher wird der betroffene Teilbereich des Grundstückes 2068 wie folgt umgewidmet:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit 12 : 3 Stimmen den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 25.10.2022, Zahl 520-2022-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Gst. 2068, KG 83114, Teilbereich ca. 225 m², von dzt. Freiland § 41 TROG 2022 in künftig Sonderfläche für land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2022, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Heubergehalle, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Erlassung einer neuen Verordnung betreffend die Waldumlage

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher um mehr als 5 % verändert hat, hat die Tiroler Landesregierung die einheitlich festzulegenden Hektarsätze, die als Grundlage für die Erhebung der Waldumlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher dienen, am 06.09.2022 neu beschlossen.

Die Gemeinde Radfeld hat daher eine neue Verordnung zu erlassen, in der auf diese neuen Hektarsätze Bezug genommen wird, damit ab 01.01.2023 die erhöhten Hektarsätze zur Anwendung kommen können (siehe Musterverordnung).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Verordnung lt. Verordnungsmuster (siehe Anlage 1).

4. Erlassung neuer Verordnungen betreffend die Freizeitwohnsitzabgabe und die Leerstandsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld hat bereits am 21.11.2019 eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe erlassen und dabei – so wie viele andere Gemeinden auch – die im Gesetz vorgegebenen Höchstwerte festgelegt. Im Feber d. J. wurden die gleichlautenden Verordnungen der Gemeinden Kufstein und Wörgl jedoch vom Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig aufgehoben.

Nun hat der Tiroler Landtag am 06.07.2022 diesbezüglich ein neues Gesetz beschlossen, in dem auch eine Leerstandsabgabe verankert wurde (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022), welches mit 01.01.2023 in Kraft treten wird (siehe Anlage 2 - „Medieninformation“). Daher muss nun auch die Gemeinde Radfeld die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe neu festlegen.

Nach Rücksprache mit der Abt. Gemeinden/Land Tirol wurde empfohlen, sich mit der Abgabe am Mittelwert zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Richtwert im neuen Gesetz zu orientieren, da laut Grundstücksrasterverfahren des Bundesministeriums für Finanzen der Basispreis der Grundstücke in Radfeld im Tirol-Vergleich ebenfalls beim Mittelwert liegt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe laut der von der Abteilung Gemeinden bereits geprüften Musterverordnung (siehe Anlage 3) zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe laut Musterverordnung (siehe Anlage 3).

5. Anschaffung von Notstromaggregaten

Der Bürgermeister erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung bei der sich der Gemeinderat prinzipiell für die Anschaffung von Notstromaggregaten ausgesprochen hat. FF Kommandant GR Peter Ostermann hat bei der Firma IGP Generatoren GmbH kurzfristig noch Angebote für zwei Vorführgeräte bekommen, die viel günstiger sind als die neu vorgeschriebenen Geräte der Klasse Euro 6. Deshalb hat der Bürgermeister auch bereits den Auftrag lt. Angebot Nr. AN 22205 B vom 27.09.2022 an die Firma IGP erteilt. Es handelt sich um ein mobiles Stromaggregat inkl. Anhänger mit 130 kVA und ein stationäres Gerät mit 100 kVA. Die Angelegenheit wurde auch schon bei der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser besprochen und dort wohlwollend beurteilt.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung mit 12 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen zu.

6. Reparatur, Instandhaltung und Modernisierung der Gebäudeleittechnik für das gesamte Gemeindezentrumsgebäude

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der schon immer bestandenen Probleme mit der Gebäudeleittechnik im Gemeindezentrum (Heizung, Kühlung, Lüftung, Wartung) und aufgrund der stark steigenden Energiepreise dringender Handlungsbedarf bestanden hat. Deshalb hat Bgm. Stv. Andreas Klingler zusätzlich zu dem schon vor längerer Zeit eingeholten Angebot der IKB ein weiteres Angebot von der Firm PKE eingeholt. Damit die Arbeiten noch vor dem Winter durchgeführt werden können, hat der Bürgermeister bereits den Auftrag an die Firma PKE laut Angebot vom 14.09.2022 vergeben. Die Angelegenheit wurde auch schon bei der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser besprochen.

Der Gemeinderat befürwortet dies einstimmig.

7. Erweiterung Bauhof Innstraße

Der Bürgermeister berichtet über die fortgeschrittene Planung der Erweiterung des Bauhofes in der Innstraße. Die Bauverhandlung ist bereits am 14.11.2022. Trotz vorheriger Interessensbekundung der angefragten Firmen ist nur ein Angebot eingegangen, da zwei Firmen ausgelastet sind. Die Fa. Hillebrand würde ein Angebot nur legen, wenn sie zuvor ein Leistungsverzeichnis vom Planer bekommt. GR Ostermann hebt hervor, dass die Zeit für den Bauhof drängt. Planer Thomas Laimgruber gibt als Zeitraum für den Bau ca. drei bis vier Monate an. GR Johannes Gasteiger schlägt vor, noch einmal mit Leistungsverzeichnis auszuschreiben und evt. auch noch andere Anbieter ins Boot zu holen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 zu 1 Stimme, vom Planer ein Leistungsverzeichnis erstellen zu lassen, anschließend neuerlich auszuschreiben und dabei auch bisher nicht berücksichtigte Firmen zur Anbotslegung einzuladen.

8. Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

Der Bürgermeister erläutert und begründet die vom Finanzverwalter vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (lt. Handout), die allesamt aus dem laufenden Haushalt bedeckt werden können.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die präsentierten Haushaltsüberschreitungen und den Bedeckungsvorschlag des Bürgermeisters.

9. Jungbürgerfeier 2023

Der Bürgermeister bringt das Thema „Jungbürgerfeier 2023“ zur Sprache. Diese wurden schon vor seiner Zeit als Bürgermeister immer für 6 Jahrgänge zusammengefasst. Im Jahr 2011 für die Jahrgänge von 1987 bis 1993, im Jahr 2017 für die Jahrgänge 1994 bis 1999. Er ersucht die Ausschüsse für Bildung, Familie und Kultur sowie Jugend und Sport diese Feier in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Bürgermeister-Stellvertreter zu planen und zu organisieren.

10. Vergabe der Arbeiten für den Winterdienst

Der Bürgermeister erläutert das Angebot (Schneeräumung, Schneeverladung und Abtransport) der „MR-Service reg.Gen.m.b.H.“ zur Unterstützung des Bauhofes beim Winterdienst. Die angebotenen Preise sind im Vergleich zum Vorjahr zwischen 10 % und 12 % gestiegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die MR-Service reg. Gen.m.b.H.

11. Mietvertrag mit dem Abwasserverband betreffend Grundstück für die Landjugend

Die Landjugend Radfeld hat den Wunsch, ein Grundstück gegenüber dem Bauhof in der Innstraße zu nutzen und möchte dort die bereits angekauften Container aufstellen. Eigentümer des Grundstückes ist der Abwasserverband Brixlegg und Umgebung, der der Gemeinde nun einen Entwurf für einen Mietvertrag hat zukommen lassen. Mieterin ist in diesem Vertrag die Gemeinde, die das Grundstück der Landjugend für ihre Vereinszwecke zur Verfügung stellt.

Der Bürgermeister lässt den Gemeinderat über die beabsichtigte oben angeführte Vorgehensweise abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt die Anmietung und in der Folge die zur Verfügungstellung des genannten Grundstückes an die Landjugend für ihre Vereinszwecke einstimmig.

12. Renovierung der Auflegerkapelle

Die Auflegerkapelle ist in die Jahre gekommen und renovierungsbedürftig. Der Bürgermeister hat sich diesbezüglich an die Landesgedächtnisstiftung und sodann an das Bundesdenkmalamt gewandt. Es gibt bereits eine mündliche Zusage, dass die durchzuführenden Arbeiten (Schindeldach erneuern, Außenmauern trockenlegen mit Versickerungsschacht auch für den Brunnen, neue Bodenplatten im Innenbereich) förderungswürdig sind. Laut Kostenschätzung von Baumeister Ing. Wolfgang Dander werden sich die Kosten auf ca. € 49.000,00 belaufen. Die Gemeinde wird um Förderungen beim Bundesdenkmalamt, der Landesgedächtnisstiftung, der Kulturabteilung des Landes und der Erzdiözese ansuchen. GR Johannes Gasteiger regt an, auch beim TVB um Förderung anzusuchen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierungsarbeiten an der Auflegerkapelle.

13. Grundsatzbeschluss: Weitere Vorgangsweise Volksschule - Kindergarten - Sportplatz - Turnhalle

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Stand der Dinge und möchte eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise herbeiführen. Es muss entschieden werden, ob der Sportplatz ausgelagert werden soll, weil alle weiteren Planungsschritte von dieser Entscheidung abhängen.

GR Johannes Gasteiger wendet ein, dass ihm für diese Entscheidung die nötigen Zahlen fehlen (z. B. Kinderzahlen Schule, Kindergarten und Sportverein bzw. eine Vorhersage des Sportvereines zu zukünftigen Mannschaften etc.). Der Bürgermeister erwidert, dass die Kinderzahlen seit 2012 laufend erfasst und analysiert werden, und dass GR Johannes Gasteiger dieselben im Gemeindeamt einsehen kann. Die weitere Zukunft des Sportvereines ist nicht vorhersehbar.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 zu 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung den Sportplatz auszulagern.

14. Nachbesetzung von Stellen (Kindergarten Radfeld, Bauhof)

Die Amtsleiterin berichtet, dass die Reinigungskraft im Kindergarten Radfeld Ende November in die Pension verabschiedet wird. Die Stelle wird intern mit Frau Tekmile Talas aus Radfeld nachbesetzt, die bereits für die Gemeinde tätig ist.

Nachdem Christoph Margreiter sein Dienstverhältnis zur Gemeinde beendet hat, wird die freigewordene Stelle (Betreuung des Recyclinghofes) ab 11.11.2022 mit Frau Monika Margreiter, Radfeld, nachbesetzt.

Der Bürgermeister berichtet (wie bereits am 27.09.2022 angekündigt) über die geringfügige Anstellung von Herrn Simon Schneider als Aushilfskraft im Gemeindeamt.

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von

- Frau Tekmile Talas und Frau Monika Margreiter einstimmig,
- Herrn Simon Schneider mit 14-Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

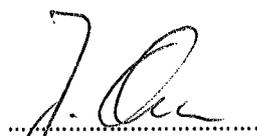
15. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden fünf Mietzinsbeihilfeansuchen einzeln behandelt und vier davon einstimmig, ein weiteres mit 14-Ja-Stimmen und einer Enthaltung wegen Befangenheit befürwortet.

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Die diesjährige Weihnachtsfeier findet voraussichtlich am 16.12.2022 statt.
- Der Bürgermeister informiert, dass heuer aufgrund der Dringlichkeit acht neue Erdurnengräber errichtet wurden. Bei den Urnenwänden besteht ebenso absoluter Handlungsbedarf. Er hat die Thematik mit dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser besprochen und wird Angebote für die Errichtung von drei Urnenwänden einholen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass er die Thematik „Wasserbecken vor dem Gemeindeamt“ neuerlich im Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser zur Sprache gebracht hat. Es gibt bereits Vorschläge von Hans Guggenberger (Sagzahnschmiede) und Baumeister Ing. Wolfgang Dander. Der Bürgermeister wird die Planung für die Arbeiten in Auftrag geben.
- Die landwirtschaftlichen Pachtverträge wurden von der Gemeinde gekündigt. Es sind bereits Angebote der bisherigen Pächter eingegangen. Der Bürgermeister ersucht den Landwirtschafts-Ausschuss, sich mit der Neuverpachtung zu beschäftigen.
- Der Bürgermeister kündigt an, in diesem Jahr auf Gebührenerhöhungen im Budget in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation verzichten zu wollen. Sogar das Land wird heuer darauf verzichten, eine Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren zu verlangen.
- Die Budget-Gemeinderatssitzung findet am 15.12.2022 statt.

Um 22:09 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.


.....
(Bürgermeister)

g. g. g. :


.....
(Schriftführerin)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)



**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 10.11.2022 über die Festsetzung einer
Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Radfeld erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit **100 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Radfeld, am 14.11.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Mag. Josef Auer

Reinhold

Angeschlagen am: 14.11.2022

Abgenommen am: 30.11.2022



Medienunterlage

Innsbruck, am 31. Mai 2022

Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG)

Informationen: Für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), ist eine Leerstandsabgabe zu erheben. Als „Wohnsitz“ gelten

- Hauptwohnsitz
- Freizeitwohnsitz
- Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die für die Dauer der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Ausübung eines Berufes als Wohnsitz verwendet werden, oder
- Gebäude Wohnungen oder Sonstige Teile von Gebäuden, die für die Dauer des Besuches lehrplanmäßiger Veranstaltungen von öffentlichen Schulen, Hochschulen oder Universitäten als Wohnsitz verwendet werden.

Stichtag für jährliche Einmeldung: 30. April

Bemessungsgrundlage: Nutzfläche der Wohnung und Kalendermonate ohne Wohnsitz

Höhe der monatlichen Abgaben (werden vom Gemeinderat festgelegt):

- bis 30 m² mit mindestens 10 Euro und höchstens 25 Euro,
 - von mehr als 30 m² bis 60 m² mit mindestens 20 Euro und höchstens 50 Euro,
 - von mehr als 60 m² bis 90 m² mit mindestens 30 Euro und höchstens 70 Euro,
 - von mehr als 90 m² bis 150 m² mit mindestens 45 Euro und höchstens 100 Euro,
 - von mehr als 150 m² bis 200 m² mit mindestens 60 Euro und höchstens 135 Euro,
 - von mehr als 200 m² bis 250 m² mit mindestens 75 Euro und höchstens 175 Euro,
 - von mehr als 250 m² mit mindestens 90 Euro und höchstens 215 Euro.
- **Verdoppelung der Sätze für Vorbehaltsgemeinden mit besonders hohem Wohnungsdruck!**

Strafhöhen bei Verfehlungen im Abgabeverfahren (abgaberechtliches Strafverfahren durch Bezirksverwaltungsbehörden):

- Nichtvorlegen der Unterlagen: bis 1.000 Euro
- Nichtmelden des Ausnahmetatbestandes: bis 10.000 Euro
- Hinterziehung: bis 50.000 Euro

Konkret definierte Ausnahmen:

- Bei Wohnungen im eigenen Gebäude
- Wenn Räumlichkeiten gewerblich oder beruflich genutzt werden
- Wenn Eigentümer beispielsweise altersbedingt in einem Pflegeheim unterkommen
- Wenn kein Mieter um den ortsüblichen Mietzins die Wohnung anmietet
- Wenn es zeitnahen Eigenbedarf – etwa für die eigenen Kinder – gibt
- Wenn es sich um Dienst- bzw. Naturalwohnungen handelt
- Wenn Gebäude aus bautechnischen oder rechtlichen Gründen nicht genutzt werden können

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 10.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Radfeld legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	EUR	197,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	EUR	395,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	EUR	575,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	EUR	820,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	EUR	1.145,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	EUR	1.475,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	EUR	1.795,00

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Radfeld legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	EUR	17,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	EUR	35,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	EUR	50,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	EUR	70,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	EUR	95,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	EUR	125,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	EUR	153,00

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Radfeld vom 21.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht am 05.12.2019, außer Kraft.

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister